

# Gaunusbote

## Somburger Tageblatt.

### Anzeiger für Bad Somburg v. d. Höhe

Der Gaunusbote erscheint  
täglich  
außer an Sonn- und Feiertagen.  
Wagengeld  
für Bad Somburg v. d. Höhe  
aufschüssig Bringerlohn  
Mk. 2.50, durch die Post  
bezogen (ohne Bestellgebühr)  
Mk. 2.25 im Vierteljahr.  
Wochenkarten: 20 Pfg.  
Eingetraumern:  
von 5 Pfg. — bis 10 Pfg.

Einzelnummern  
kostenlos für die Post  
Kreuzung 15 Pfg., im  
Reklameteil die Nebengabe  
30 Pfg. — Nachbestellung  
Wiederholungen.  
Dauerabonnenten  
im Wohnungsanzeiger  
nach Vereinbarung.

Geschäftsstelle  
und  
Schriftleitung  
Hafenstraße 1, Fernsprecher 2.  
Postfachkonto No. 6924  
Frankfurt am Main.

### Des Kaisers Dank.

Berlin, 31. März. (WB.) Der Kaiser hat dem Reichskanzler folgendes Telegramm geschickt:

Mein lieber Bethmann!

Ich danke Ihnen für die Meldung von der Annahme der neuen Steuern durch den Reichstag, der sich damit im Einvernehmen der Verbündeten Regierungen von neuem zu dem Grundgesetz bekennen, daß für dauernde Ausgaben laufende Einnahmen zu schaffen sind. So bleiben die soliden Grundlagen unserer Finanzen auch während des Krieges erhalten. Insbesondere werden die Mehrausgaben für die Verzinsung der Kriegsanleihen durch neue Einnahmequellen sichergestellt. Durch die Bewilligung der neuen Steuer hat der Reichstag wiederum aller Welt kundgegeben, daß das deutsche Volk alle Lasten willig auf sich nimmt, die erforderlich sind, um unsern Kampfsieg zu beenden. Eine glückliche und sichere Zukunft unseres geliebten Vaterlandes wird alle Opfer lohnen. Das ist meine unerschütterliche Zuversicht. Gott mit uns!

Wilhelm I. R.

Gleichzeitig sprach der Kaiser dem Staatssekretär des Reichsschatzamts Grafen Roedern Dank und warmsten Glückwunsch zu dem schönen Erfolg aus.

### Die letzten Kriegsberichte.

Großes Hauptquartier, 31. März. (WB.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein nördlicher Vorstoß englischer Abteilungen beiderseits von Loos scheiterte im Nachkampf.

Lebhafte Artilleriewirkung begleitete den Angriff englischer Bataillone zu beiden Seiten der Straße Peronne-Mons. Bei Meusecourt wurde der Feind abgewiesen; weiter südlich erreichte er Heudicourt und St. Enlisse.

Die Franzosen erlitten in Gefechten nördlich von Soissons in unserem Feuer schwere Verluste.

In der Champagne wurde um die Höhen nördlich von Ripont hartnäckig gekämpft. Auf den Höhen seines Angriffstreifens wurde der Feind abgewiesen; in der Mitte drangen seine Sturmtruppen für einige Stunden in unsere Gräben, die dann durch die Stoßtruppen im Angriff und zähen Ausdauer bewachten dort stehenden Division vom Feind wieder gesäubert wurden.

### So wahr mir Gott helfe!

Das Buch von  
von Georg Meißner  
(Nachdruck verboten.)

12. Kapitel

Durch Nacht zum Licht

Als recht launhafter Geselle hatte der April sein noch vor wenigen Tagen so heiter und freundliches Antlitz vollständig verändert und dem Verlande das unfreundlichste Wetter beschert. Unaufhörlich sausten frostige Windstöße von Nordwesten und jagten ein nicht endenwollendes Gewirr von grauschwarzen Wolken herbei, die sich bald in prasselnden Regenschauern, bald in wirbelndem Flockengestöber über die Gegend entlud.

Es war ein Wetter, daß jeder, der nicht unbedingt in das Freie mußte, zwischen seinen behaglichen vier Wänden verblieb und durch das Fenster dem traurigen kleinen Jüngling, der sich von dem Bergischen Hause nach dem Friedhof des Dorfes bewegte. Ohne Gang und Klang, nur von Christoph Berger, dessen Sohn Georg und den Knechten des Hauses wurde der von vier Männern getragene Sarg, in welchem der alte Knecht Lorenz ruhte, zu Grabe geleitet — ein Stimmengewirr, welches so recht zu dem trübseligen Wetter paßte. Keine Träne ward dem Alten nachgeweiht und in seinem Gesicht der Nachdenkenden prägte sich Mitleid oder Be-

Deutscher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls  
Prinz Leopold von Bayern.

In einige n Abschnitten vornehmlich an der Schifflara, am Stochob, und an der Plota-Lipa nahm die Tätigkeit der russischen Artillerie zu. Gegen unsere Stellungen vorbringende Jagdabteilungen sind zurückgewiesen worden.

Eigene Unternehmungen südlich von Widsch und nördlich von Romogrod verliefen günstig. Mehrere Blockhäuser wurden gesprengt, fünfundsechzig Gefangene und fünf Minenwerfer eingebracht.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Im Bistritz wurden bei Vorstößen in die russischen Gräben östlich von Kirilbaba und südlich von Mestecanesti über zweihundert Mann gefangen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls  
v. Radens

und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

Berlin, 31. März, abends. (WB. Amtlich.)

Ein Gefecht mit den Engländern bei Henin sur Cejeul, südöstlich von Arras verlief für uns günstig. Bei Angriffen auf der Hochfläche von Bregny (nordöstlich von Soissons) erlitten die Franzosen eine blutige Schlappe.

Im Osten bei Taumetter nichts Wesentliches.

Großes Hauptquartier, 1. April. (WB.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Lens und Arras sind in breiter Front geführte Vorstöße starker englischer Erkundungsabteilungen gescheitert.

Angriffe mehrerer Bataillone auf das von uns gehaltene Dorf Henin sur Cejeul (südöstlich von Arras) wurden abgewiesen.

Zwischen der Straße von Peronne nach Gouzeaucourt und der Niederung des Omignon-Baches haben die Engländer in verlustreichen Gefechten ihre Linien um 2 bis 3 Kilometer vorgeschoben.

Längs der von Soissons nach Nordosten führenden Straße fanden gestern unsere Batterien und Maschinengewehre beim Vorgehen und Zurückfluten französischer Angriffstrup-

bauern aus, denn der dort in dem schwarz-lackierten Sarge lag, hatte es keineswegs während seiner Lebenszeit verstanden, Teilnahme in den Herzen seiner Mitmenschen zu erwecken.

Nur die zwei Männer, welche dicht hinter dem Sarg gingen, gedachten mit Teilnahme des Hingeshiedenen. Wußten sie doch, daß in letzter Stunde ein Strahl des göttlichen Lichtes in seine von irdischen Leidenschaften umnachtete Seele Eingang gefunden und einen dort noch schlummernden edleren Trieb erweckt hatte — um diejenigen glücklich zu wissen, die allein menschlich für ihn empfanden, hatte der von aller Welt Verfehnte die Aufklärung gegeben, welche seinem Namen das Brandmal des Mörders auftrug.

Und wie Christoph Berger und sein Sohn, so dachten vielleicht auch die beiden hohen Gestalten, die sich eben an der Ecke der Gasse, welche nach dem Hissenauer Gehöft führte, dem kleinen Leichengestolge anschlossen. Dichter drückten sich die Köpfe der Neugierigen an die Fensterscheiben und der alte, schwerhörige Hansphilipp Wenzel, der neben seiner Frau in der offenen Haustür stand, sagte so laut, daß die Vorübergehenden es alle hören konnten:

„Des is schön un aller Ehre wert, daß der Louis un sein Vatter mit uff de Kirchhof gehet! Wenn der, wo im Sarg leihet, nit zuguter-

pen, die keinerlei Vorteile errangen, lohnende Ziele.

Eigene Erkundungsvorstöße nördlich von Reims brachten uns ohne Verlust eine Anzahl Gefangener.

Nachts versuchten feindliche Abteilungen südwestlich von Combres, östlich von St. Mihiel und im Parroy-Walde in unsere Gräben einzudringen. Sie sind überall sofort vertrieben worden.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Unsere Flieger brachten zwei Fesselballons zum Absturz und bewarfen Truppenlager im Cerna-Bogen wirkungsvoll mit Bomben.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

Berlin, 1. April, abends. (WB. Amtlich.)

Außer Zusammenstößen bei Saen nördlich der Somme und südöstlich von Coucy le Chateau im Westen und im Osten keine besonderen Ereignisse.

Wien, 1. April. (WB.) Amtlich wird verlautbart:

Deutscher und südöstlicher Kriegsschauplatz. Nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unsere Beute aus den Kämpfen südlich von Viglia hat sich auf zwölf (12) Maschinengewehre und drei (3) Minenwerfer erhöht. Südlich des Stiffers Joches wiesen unsere Truppen einen feindlichen Angriff im Ursprungsgebiet des Val del Vitell ab.

Der Stellvert. des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### Von den Fronten.

Berlin, 1. April. (WB.) Im Opern- und Witschaete-Bogen war die Artillerietätigkeit lebhaft. Verschiedene kleine deutsche Patrouillenunternehmungen wurden erfolgreich durchgeführt, englische dagegen abgewiesen. Die Verluste der Engländer bei dem verunglückten Angriff in der Gegend von Loos haben sich als außerordentlich schwer gestellt. Der englische Angriff gegen das Dorf Honan-sur-Cejeul wurde in den Morgenstunden des 31. März von 8 englischen Kompanien durchgeführt. Scheiterte, wie gemeldet, ebenso wie die abendlichen Angriffe östlich von Rocincourt und westlich von Ingres. Die Engländer erlitten dabei vor allem durch das gute liegende deutsche Artilleriefeuer empfindliche Verluste.

leht geredt hätt, dann sah der Louis heit noch im Kittel!

Seine weiteren Betrachtungen über den unerwarteten Zuwachs zu dem Leichengestolge wurden durch seine Frau mit einem: „Sei ruhig, Hansphilipp, un freisch nit so!“ abgeknippt.

In dem Wehen des Frühlingssturmes und dem unaufhörlichen Nieseln des Regens war eine Pause eingetreten, als der kleine Zug den Friedhof erreicht hatte. Sogar ein Sonnenblick huschte über das offene Grab hin, an welchem der Herr Pfarrer im Alltagsgewande mit einem Gebetbuche in der Hand wartend stand. Schweigend wurde der Sarg von den vier Männern und dem herbeigeeilten Totengräber in die Gruft gesenkt, der Pfarrer sprach ein kurzes Gebet und schritt nach Beendigung desselben, das Haupt gegen die wenigen Leidtragenden neigend, dem Ausgang des Friedhofes zu. Nacheinander ergriffen die Zurückgebliebenen die in dem Erdhügel stehende Schaufel und warfen einige Schollen Erde in das Grab, wobei es sich fügte, daß Andreas Hissenauer und Christoph Berger sich einander gegenüber standen.

Was es die Erinnerung an die alte Jugendfreundschaft, welche sie einst so innig verbunden, oder Klang aus dem Poltern der auf den Sarg niederfallenden Erdschilde eine Mahnung an die Vergänglichkeit alles Irdischen

In der Champagne sind die am 2. März von den Deutschen eroberten Gräben südlich von Ripont fest in unserer Hand. Die Eisel-turmmedung vom 31. März 4 Uhr 30 nachmittags von der Rückeroberung durch die Franzosen und vergeblicher deutschen Gegenangriffen beruht auf freier Erfindung.

### Gefangenensagen.

Berlin, 1. April. (WB.) Die vielen in der letzten Zeit gefangenen und übergeführten Franzosen wissen mehr denn je von der Kriegsmüdigkeit daheim und in den Schützengräben zu erzählen. Sie klagen heftig über ihre Regierung, die den Krieg ohne die leiseste Aussicht auf einen Sieg fortsetzt. Ein Unteroffizier und Mannschaften des 173. Infanterie-Regiments, die am 21. März bei Douaumont in deutsche Hände fielen, machen Briands Sturz wenig Bedeutung bei. Die eigentlichen Lenker der französischen Regierung seien ja doch die Engländer, und es sei ganz gleichgültig, ob Briand oder Ribot nach der englischen Pfeife tanzen müßten. Selbstsamer Weise war einigen Gefangenen Briands Rücktritt nicht bekannt, wie denn überhaupt die Bildung der Gefangenen auf einem für Deutschland unverständlichen Tiefpunkt steht. So konnte ein Mann vom Infanterie-Regiment 339, der auf Höhe 670 gefangen genommen wurde, weder lesen noch schreiben, was auch in seinem Soldbuch vermerkt war. Er war so interesselos, daß er nicht einmal den Namen seines Kompanieführers kannte. Dennoch glückte es seinen gebildeteren Kameraden darin, daß er kriegsmüde bis zum Äußersten war. Ein Offizier und Leute des Infanterie-Regiments 324, die am 22. März bei Watronville eingebracht wurden, erzählen, das Vertrauen in Frankreichs Endsiege sei geschwunden. Wer im Graben noch den Kriegsruf gegen die Deutschen gebraucht: On les aura, dem wird von allen Seiten die höhnische Antwort zugerufen: Oul les pieds gales! Aber die Soldaten zeigen ihren Unwillen und ihre Kriegsunlust nicht nur untereinander. Als Ende Oktober der Präsident die Regimenter 31 und 331 besichtigen wollte, wurde er von den Mannschaften mit Töfeln und Fliesen empfangen. Bei dem Höllenlärm flohen ihm die wüsten Schimpfwörter an den Kopf wie Sale poche Cochon. Diese Angaben stammen von Angehörigen beider Regimenter 31 und 331, die am 16. März von den Deutschen bei Bille aux Bois gefangen wurden.

An der mazedonischen Front übergeführte Griechen vom 17. Infanterie-Regiment sagten aus, die mazedonischen Griechen würden

— die beiden begegneten sich in einem Blicke, in welchem es wie Wehmut über die lange Entfernung schimmerte. Und eingedenk des Versprechens, welches Christoph Berger dem Toten dort unten in dem halbjugeworfenen Grabe am Sterbette gegeben, trat er seinem Gegner einen Schritt näher und sagte, indem er den seiner Brusttasche entnommenen Brief der Tante Jette dem Ueberraschten reichte:

„Den Brief von der Tante Jette hot uns der Lorenz fort vor sein Tod geweiht! Les ihn, Andres! Vielleicht denkst du dann annerst über mich!“

Zögernd hatte Andreas Hissenauer das Schreiben in Empfang genommen und stand einige Augenblicke schweigend, als müsse er sich besinnen, was er erwidern solle. Als er die auf den Boden gerichteten Blicke wieder erhob, hatte sich Christoph Berger wieder zu seinem Sohne gewendet und schritt mit demselben langsam dem Ausgang des Kirchhofes zu.

Was wollte Christoph Berger mit dem Brief und was konnte derselbe enthalten? „Les ihn, Andres, vielleicht denkst du dann annerst über mich!“ hatte Christoph gesagt. Dennoch mußte die Tante etwas in dem Brief geschrieben haben, was das Vorgehen des ehemaligen Jugendfreundes in mildem Lichte erscheinen ließ!



# Verordnung

## über Fleischversorgung u. Fleischverbrauch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941) und der zugehörigen ministeriellen Ausführungsanweisung vom 8. Sep. 1916 (abgedruckt in Nr. 39 des Amtsblatts der Rgl. Regierung zu Wiesbaden) sowie auf Grund des § 12 Ziffer 5 der Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Erteilung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept. 1915 (R. G. Bl. S. 607) wird für den Bezirk der Stadt Bad - Homburg v. d. Höhe folgendes bestimmt:

### I. Verbrauchsregelung.

#### § 1.

Die Fleischkarten erhalten außer dem gesetzlichen Ausdruck den Ausdruck Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, die einzelnen Kartenabschnitte werden für jede Woche mit laufender Nummer versehen.

Die Fleischkarten sind den hier anässigen Haushaltungsvorständen oder deren Stellvertretern für die zu ihrem Haushalt gehörigen Personen auf Antrag auszustellen. Zur Stellung des Antrags genügt es, wenn sich der Antragsteller in das von der Gemeinde zu führende Verzeichnis einträgt.

Ueber die Ausgabe der Fleischkarten an die einzelnen Haushaltungen oder Personen pp. werden fortlaufende Verzeichnisse geführt, in denen u. a. auch die Anrechnung des aus Hauschlachtungen oder durch Ausübung der Jagd gewonnenen Fleisches ersichtlich gemacht wird.

#### § 2.

Die Zuteilung von Fleisch und Fleischwaren an Mehrgereien, Gastwirtschaften und sonstigen Betriebe, in denen Fleisch und Fleischwaren gewerbsmäßig an Verbraucher abgegeben werden, erfolgt auf Grund von Bezugsscheinen. Gastwirtschaften erhalten nur soweit Fleisch zugeteilt, als die Versorgung der übrigen Bevölkerung dies jeweils gestattet.

Jeder Metzger ist verpflichtet, ein Kundenbuch nach dem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster zu führen, aus welchem hervorgehen muß:

- a. der Name und die Wohnung des Haushaltungsvorstandes welcher bei ihm das Fleisch zu beziehen wünscht,
- b. Zahl der zu seinem Haushalt und seiner Wirtschaft gehörigen Personen für die er Fleischkarten besitzt und zwar getrennt:
  - a. nach Personen von 6 Jahren und älter, § 7 Abs. 2 d. Verord. v. 21. Aug. 1916
  - b. nach Kindern bis zu 6 Jahren
- c. die Fleischmenge, die an den Kunden abgegeben ist.

Das Allgemeine Krankenhaus erhält auf Grund einer vorzulegenden Nachweisung über die Zahl seiner Insassen anstelle einer entsprechenden Zahl von Fleischkarten einen Bezugsschein auf Fleisch in der zulässigen Menge. Es darf Fleisch an seine Insassen abgeben, ohne daß im einzelnen Falle der Verbraucher für die Verabreichung von Fleisch eine Fleischkarte abgeben muß.

Wildhandlungen sind verpflichtet, dem Magistrat (Lebensmittelbüro) Anzeige über Stückzahl und Gewicht des eingehenden Wildprets zu erstatten.

Dieselbe Verpflichtung liegt den Geflügelhandlungen hinsichtlich der ihnen zugehenden Hühner ob.

#### § 3.

Die Menge von Fleisch und Fleischwaren, welche aus den Zuteilungen des Viehhandelsverbandes wöchentlich verteilt wird, wird vom Magistrat bekannt gemacht und im übrigen der Fleischkarte ihr wöchentlicher Wert von 250 Gramm beilegt. Stehen beispielsweise 100 Gramm Fleisch zur Verteilung, so brauchen nur 4 Abschnitte zu 25 Gramm für dieses beim Metzger abgegeben werden. Die dem Karteninhaber verbleibenden Scheine können benutzt werden entweder zur Entnahme von Fleischkonserven, Wildpret oder Geflügel; oder zum Zwecke des Bezugs von Fleisch in Wirtschaften.

Dem Karteninhaber ist es unbenommen, seine gesamten Fleischkartenabschnitte in der Woche zum Ankauf von Hühnern, Wildpret und Konserven zu verwenden. Dagegen darf Schlachtwildfleisch und Fleischwurst nur auf die vom Magistrat nach den Nummern bezeichneten Abschnitten ausgeliefert werden.

In jeder Woche wird durch die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden, auf welche nummerierten Abschnitte frisches Fleisch und Fleischwurst bei den Metzgern abgegeben wird.

Als Fleischwurst, welche mit dem doppelten Gewichte auf die Fleischkarte angerechnet wird, gelten nur Blut- und Leberwurst. Nur Dauerwurst hingegen, welche mit dem wirklichen Gewicht auf die Fleischkarte angerechnet wird, rechnen Fleischwurst und Brektopf, auch wenn sie nicht als Dauerware hergestellt sind. Kartentrag darf nur solche Blutwurst abgegeben werden, die unter Verwendung von Blut (Blutgrützwurst oder dergl.) ohne jeden Fleischzusatz, wozu auch Speck und Grieben rechnen, hergestellt ist und als solche deutlich bezeichnet wird.

Die auf bestimmte Wochen ausgeteilten Fleischkartenabschnitte gelten grundsätzlich nur in der laufenden Woche. Die Verwendung abgelaufener Abschnitte in späterer Woche ist nicht zulässig. Gestattet wird indes die Vorausverwendung künftiger Abschnitte im Falle der Anrechnung der Karten bei der Hauschlachtungs-genehmigung der Selbstversorgung durch Jagd und beim Ankauf größerer Stücke Wild oder von Hühnern.

Für die Versorgung von Kranken, die nach Art ihrer Krankheit einer reichlichen Fleischnahrung bedürfen, kann eine größere Fleischmenge bewilligt werden. Nähere Anordnungen hierüber bleiben vorbehalten.

Die Anweisungen der Bezirksfleischstelle bzw. des Kommunalverbandes auf besondere Berücksichtigung einzelner Arten von Verbrauchern z. B. Schwerarbeiter, Kranke, Kantinen, Krankenanstalten u. a. sind zu berücksichtigen.

Die Betriebe dürfen das ihnen zugeteilte Fleisch nur gegen Fleischkarte bzw. Bezugsschein verkaufen. Die Verwendung des Fleisches ist durch Vorlage der entsprechenden Zahl von Marken zu belegen. Zu diesem Zwecke haben die Betriebsinhaber, die in jeder Woche eingenommenen Marken dem Magistrat (Schlachthausverwaltung) aufgerechnet und in verschlossenem Umschlage einzureichen. Letztere kann bestimmen, daß die Fleischkartenabschnitte auf vorgeschriebenem Bogen aufgeklebt werden.

Um ein Verderben nicht abgesetzter Fleischwaren unter allen Umständen zu verhüten, werden besondere Maßnahmen von Fall zu Fall vorbehalten.

Gegen Betriebe, welche sich in der Verwendung des ihnen zugeteilten Fleisches unzuverlässig erweisen, wird unnachlässig eingeschritten werden.

### II. Selbstversorgung.

#### § 4.

Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die Selbstversorgung. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hauschlachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinschaftlich Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen.

Als Selbstversorger können anerkannt werden: Krankenhäuser und ähnliche Anstalten, die Schweine ausschließlich zur Versorgung der von ihnen zu verköstigenden Personen, sowie gewerbliche Betriebe, die Schweine zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mästen. Angestellte und Arbeiter, denen Fleisch vom Betriebe überlassen wird, haben die entsprechenden Fleischkarten abzugeben. Dabei werden ihnen jedoch nur die in § 10 der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 festgesetzten Bruchteile des Schlachtgewichts auf die Abschnitte der Karte in Anrechnung gebracht. Die Betriebe haben die eingenommenen Fleischmarken dem Magistrat (Lebensmittelbüro) wöchentlich nach Vorschrift vorzulegen.

### a. Hauschlachtung von Rindern und Kälbern, Schafen und Schweinen.

Anträge auf Genehmigung der Schlachtungen für Selbstversorgungszwecke müssen enthalten:

Das Lebendgewicht des Schlachtieres, die Zahl der Wirtschaftsangehörigen oder der zu beköstigenden Personen (§ 9 Abs. 2, Satz 2 der Verordnung vom 21. August 1916) den Tag der letzten Hauschlachtung und deren Schlachtgewicht. Der Magistrat erteilt die Genehmigung zur Hauschlachtung. Die Genehmigung ist dem Fleischbeschauper vor der Schlachtung vorzulegen, und nach der Schlachtung mit vollzogener Bescheinigung durch den Beschauper dem Magistrat (Lebensmittelbüro) wieder einzureichen. Nach der Schlachtung ist das Schlachtgewicht durch den Fleischbeschauper amtlich festzustellen, und dem Magistrat (Lebensmittelbüro) mitzuteilen. Falls die Schlachtungen der Fleischschau nicht unterliegen, muß die amtliche Gewichtsfeststellung auf andere Weise erfolgen.

Die Anrechnung der Schlachtung auf die dem Versorgungsberechtigten und seinen Haushaltsangehörigen zustehende Fleischmenge erfolgt nach Maßgabe des § 10 der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 in der Weise, daß je nach der Lage des Falles entweder die der Fleischmenge entsprechende Zahl von Fleischmarken von den Versorgungsberechtigten eingezogen oder für den zutreffenden Zeitraum einbehalten werden. Die Selbstversorger sind in ersterem Falle zur Zurückgabe der Fleischmarken verpflichtet und im Weigerungsfalle strafbar.

Bei der Anrechnung wird Vorkehrung getroffen werden, daß den Selbstversorgern die Möglichkeit bleibt, geringere Mengen frisches Fleisch für ihren Bedarf außerhalb ihrer Wirtschaft zu beziehen.

Ueber jeden Selbstversorger wird ein Nachweis geführt, aus welchem sich das aus der Hauschlachtung gewonnene Schlachtgewicht dessen Anrechnung auf die zulässigen Fleischkarten bzw. Marken gibt, welche danach dem Selbstversorger zum Bezuge von frischem Fleisch noch ausgehändigt werden können.

### b. Hauschlachtung von Hühnern.

Ueber die Schlachtung von Hühnern hat der Selbstversorger eine Liste zu führen, welche den Tag, die Zahl und die Art der von ihm vorgenommenen Schlachtungen nach Hühnern und Hühnern und jungen Hühnern unter einem Jahr gefondert enthält. In der Liste ist ferner anzugeben, welche Mengen er im eigenen Haushalt verwendet hat, und welche er an andere abgegeben hat, die Empfänger sind namentlich aufzuführen. Diese Liste ist auf Verlangen dem Magistrat (Lebensmittelbüro) vorzulegen.

Letztere kann im Bedürfnisfalle außerdem vorschreiben, daß Hauschlachtungen von Hühnern anzuzeigen sind.

Ueber die Anrechnung gilt das zu a) Gesagte.

### c) Selbstversorgung mit Wildpret.

Wer durch Ausübung der Jagd Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild erhält, hat darüber eine Liste zu führen, aus welcher ersichtlich ist, welche Menge er im eigenen Haushalt verwendet, und welche er an andere abgibt. In der Liste ist das Gewicht der zur Verwendung gelangten oder abgegebenen Tiere und bei Abgabe der Name des Empfängers anzugeben. Die Liste ist auf Verlangen dem Magistrat (Lebensmittelbüro) zur Einsicht vorzulegen. Ueber die Anrechnung gilt das zu a) Gesagte.

#### § 5.

Eine Abgabe von Fleisch aus den Hauschlachtungen der Selbstversorger darf außer an die Wirtschaftsangehörigen — § 10, Absatz 1, der Verordnung vom 21. August 1916 — nur an die Stadt Bad Homburg oder mit ihrer ausdrücklichen Genehmigung erfolgen. Die Genehmigung kann nicht verlagert werden, wenn das Fleisch bereits auf Fleischkarte verrechnet ist und der Selbstversorger eine Verköstigung der Anrechnungsgelt für sich nicht beansprucht.

Die Ausfuhr von Fleischwaren aus dem Stadtbezirk, deren Anrechnung auf Fleischkarte — auch beim Selbstversorger — bereits erfolgt ist, kann nicht untersagt werden.

### Notchlachtung.

#### § 6.

Das gesamte noch für den menschlichen Genuß taugliche Fleisch aus Notchlachtungen, gleichgültig, ob es voll oder bedingt tauglich oder minderwertig ist, wird in die Verbrauchsregelung einbezogen.

#### § 7.

Bedingt taugliches oder minderwertiges Fleisch aus Notchlachtungen ist an die Stadt abzugeben; diese hat das Fleisch auf er Freibank zu verwerten, falls sie es nicht zur Wurstherstellung verwerdet.

#### § 8.

Bedingt taugliches Fleisch darf nur nach Verbrauchsmachung (§ 39 der Ausführungsbestimmungen A zum Gesetz betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900) in den Verkehr gebracht werden.

#### § 9.

Die Preisfestsetzung des bedingt tauglichen und des minderwertigen Fleisches soweit es unverarbeitet in den Verkehr gebracht wird, geschieht durch den Magistrat nach dem Vorschlage des Kreisärztes oder desjenigen Tierarztes, der die bedingte Tauglichkeit oder Minderwertigkeit des Fleisches ausspricht. Nur bei leichteren Formen des Rotlaufes der Schweine, in welchen Fällen das Fleisch wegen der Gefahr der Seuchenverbreitung nicht in rohen, sondern nur in gekochtem Zustande von dem betreffenden Gehöft entfernt werden darf, kann in Abwesenheit des Tierarztes der Magistrat unter Zuziehung des Fleischbeschauers nach Benutzen mit dem Besitzer des Tieres den Preis des Fleisches festsetzen.

#### § 10.

Wiederverkäufer sind von dem Erwerb des Fleisches auszuschließen. Als Wiederverkäufer gelten nicht die Massenpeisungsanstalten und ähnliche Einrichtungen (z. B. Speiseanstalten von Werken) soweit die Einrichtungen nicht als Gewerbetriebe im Sinne des § 11 Abs. 2 des Gesetzes betr. die Schlachtvieh und Fleischschau vom 3. Juni 1900, anzusehen sind.

#### § 11.

Das bedingt taugliche oder minderwertige Fleisch ist einschließlich der Beigabe an eingewachsenen Knochen nur mit der Hälfte seines Gewichtes auf die Fleischkarte anzurechnen.

Eine Ueberbreitung der nach § 6 Abs. 1 der Verordnung vom 21. August 1916 vom Kriegernährungsamt festgesetzten Höchstmengen an Fleisch und Fleischwaren die auf Fleischkarte abgegeben werden darf, ist auch bei Dinzunahme von bedingt tauglichem oder minderwertigem Fleisch (mit der oben gedachten Maßgabe) nicht zulässig.

## Zigaretten

direkt von der Fabrik  
zu Originalpreisen. 2782  
100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. 1.80  
100 " " 3 " 2.30  
100 " " 4,2 " 3.20  
100 " " 8,2 " 4.80  
Versand nur gegen Nachnahme von 100 Stück an.

## Zigarren

prima Qualitäten  
100 — bis 200. — M. p. Mille  
Goldenes Zigarettenfabrik  
Haus  
G. m. b. G.  
Berlin, Friedrichstraße 89.  
Fernspr. Zentrum 7437.

## Zuverlässiger Fuhrmann gesucht.

Halt. Wehrheim & W.  
Bismarckstr. am Schwanenbrunnen 1.

## Einige Bentner Hen

zu kauf. gef. Louisenstr. 48  
Pflaßendach

## Kastenwagen und ein Federprüfchenwag.

zu verkaufen. Wagenhöfer  
Louisenstr. 26

## Verloren

Ein goldne Damenuhr  
im Nachmitt. Gottesdienst  
in der Erlöserkirche oder auf  
dem Wege Schloßg. Brücke  
zum Belohnung abzugeben  
Am Schloßgarten 3.

## Unterricht

in der engl. franzöf. u. deutsch.  
Sprache

## Ueberwachung

der häuslichen Schularbeiten  
Erfolgr. Nachhilfe  
in den Realsächern bis 3. Einj.  
Recht. Prüfung. (1225)

## 5. Thiesche

Elisabethenstr. 17 I.

## Kräftiges Mädchen

zum Lande f. Haus u. Gartenarbeit  
gesucht.  
Anfragen in der Geschäftsstelle des  
Lautschoten unter 1243.

## Junge für Gärtnerei gesucht

M. Bauer Gonsenheim.

## Zimmermädchen,

zu einem Verdienst, auf sogl. gef.  
Kursperion Miramonte  
Friedrich Promenade 39.

## 2. Stod

Stod 2-3 Zimmerwohnung  
im 1. St. Subst. Gas u. elektr.  
Licht zu vermieten. Näheres  
an R. F. Promenade 11, part.

## 1. Juli event. früher

ab 5 Zimmer Wohnung  
im 1. St. Subst. Gas u. elektr.  
Licht zu vermieten. Näheres  
an R. F. Promenade 11, part.

## 1. Juli event. früher

ab 5 Zimmer Wohnung  
im 1. St. Subst. Gas u. elektr.  
Licht zu vermieten. Näheres  
an R. F. Promenade 11, part.

## 1. Juli event. früher

ab 5 Zimmer Wohnung  
im 1. St. Subst. Gas u. elektr.  
Licht zu vermieten. Näheres  
an R. F. Promenade 11, part.

## 1. Juli event. früher

ab 5 Zimmer Wohnung  
im 1. St. Subst. Gas u. elektr.  
Licht zu vermieten. Näheres  
an R. F. Promenade 11, part.

## 1. Juli event. früher

ab 5 Zimmer Wohnung  
im 1. St. Subst. Gas u. elektr.  
Licht zu vermieten. Näheres  
an R. F. Promenade 11, part.

## 1. Juli event. früher

ab 5 Zimmer Wohnung  
im 1. St. Subst. Gas u. elektr.  
Licht zu vermieten. Näheres  
an R. F. Promenade 11, part.

**Fahrscheinhefte nach der Schweiz.**  
Vom 1. April 1917 an wird die Ausgabe zusammenfassender Fahrscheinhefte nach und von der Schweiz vorübergehend eingestellt. Hinsichtlich der wahlweise über Schweizer oder außerschwizer Wege geltenden Fahrscheinhefte tritt eine Beschränkung in der Ausgabe nicht ein.

**Der Stand der Maul- und Klauenseuche im Reg.-Bez. Wiesbaden:**  
Von der Seuche betroffen waren in der abgelaufenen Woche im Stadtkreise Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M., Bornheim, Sachsenhausen; im Landkreise Wiesbaden: die Gemeinden Bleibach und Nebenbach; im Kreise Limburg: Limburg und Niederbrecken; im Rheingaukreis: die Gemeinden: Oberursel, Köppern, Neuenhain, Niederhöchstadt, Bad Homburg v. d. H., Glashütten, Weiskirchen und Stierstadt; Oberwiesenthal: Althausen. In der Vorwoche waren es nur noch in den Nebenkreisen 22 Gemeinden, in der abgelaufenen waren es nur noch 17 Ortschaften.

### Vom Tage.

**k. Schlächtere n.** 1. April. Auf der Straße nach Wepfers, in der Nähe der Mühlenmühle hielt der Gendarm ein ihm verdächtiges Fuhrwerk aus der Gemeinde Gadenhof an, das mit Lebensmitteln beladen war, es waren mehrere Zentner Mehl, Kleie, Butter, Eier, Zucker usw. Die Gendarm die für hier bestimmt war, wurde beschlagnahmt.

**Wiesbaden, 1. April.** Der für Mitte April in Aussicht genommene Kongress für innere Medizin ist vertagt worden.

**Mainz, 1. April. (WZ.)** Das 20jährige Bestehen der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft gab dem Eisenbahnminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten Veranlassung nach Mainz zu kommen, um bei der Gemeinschaftsdirektion eine Sitzung abzuhalten. In einer Ansprache wies der Minister auf die finanziellen und wirtschaftlichen Erfolge hin, die durch die Eisenbahngemeinschaft für das Hessenland erzielt worden seien. Er hob ferner hervor, welche großen Fortschritte hinsichtlich der Ver-

besserung der Bahnanlagen und des Betriebes zur Bewältigung des in den 20 Jahren erheblich angewachsenen Verkehrs entstanden seien und forderte zum Schluß die Direktion auf, in dem Sinne des Gemeinschaftsvertrages zum Segen der Gemeinschaft und des Hessenlandes weiter zu wirken.

**Marburg a. L., 31. März.** Seine Excellenz Wirklicher Geheimrat von Schring, der weltberühmte Serum-Therapeutiker, ist heute morgen nach längerem Leiden verstorben.

### Bücherschau.

Von der bekannten, im Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart erscheinenden, von Dr. C. H. Baer herausgegebenen Zeitschrift „Der Völkerring“ liegen nun das 117. und 118. Heft (Preis jeder Heftes 30 Pf.) vor. Neben den vollständig und in zweckmäßiger Ordnung wiedergegebenen Beiträgen der deutschen, österreichischen und vielfach auch der russischen Heeresleitung über die Kriegshandlungen auf dem öst-

lichen Schauplatz vom September 1915 bis Frühjahr 1916 wissen sie aus eifriger forschten und glücklich ausgewählten Quellen aller Art die Darstellung der Ereignisse packenden, dramatisch belebten und lebendigen Einzelheiten auszustatten. Die Erzählungen führen uns so recht in die heiße, schlagende Herz des Krieges hinein. Von den übrigen Beigaben seien außer wie immer trefflichen Bildern (auch in größtem Maßstab ausgeführt) und die kleinsten Einzelheiten bietende Uebersichtskarten der deutsch-österreichischen Front im Osten in die Jahresende 1916/17 vom Nigallischen Meerbusen bis Danaburg erwähnt.

Der heutige Tagesbericht war bis zum Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.



Verwendet  
„Kreuz-Pfennig“  
Marken  
auf Briefen, Karten usw.

### Freibant.

Dienstag, den 3. April 1917, vormittags 9 Uhr wird auf dem Schlachthof 1 1/2, Solbergschlag, Preise von M. 1.40 pro Stück verkauft unter Vorlage der durchstreiften Lebensmittellisten und Abgabe von 6 Fleischmarken. An die Reihe kommt der Verkaufsbuchstabe A.  
Bad Homburg 3 April 1917.  
Die Schlachthofverwaltung.

### Lehrling

mit guter Schulbildung und steigender Vergütung zu Ostern evtl. früher gesucht.  
Tausubote-Druckerei.

### 3 Zimmerwohnung

1. St. Hinterhaus Hölzer mit Zubehör zum 1. April zu mieten.

### 2 oder 3 Zimmer

mit Küche und allem Zubehör, zusammen oder getrennt zu vermieten. 218a Röhren Oberstraße.

### Kirdorferstraße 13

ist ein der Neuzeit entsprechend eingerichteter 1. Stock, bestehend aus 4 gr. Zimmern mit Ofen u. Bad, gr. Diele, Küche (Gas), Wasserheizung für Bad und Kloset, Manfard, 2 Kellern, Küche Gas, elektr. Licht zum 1. April 1917 zu vermieten. Näheres Erbschloß daselbst.

### Kleins

2 immerwohnungs zu vermieten 412 1a) Louisestraße 28.

### Eine kleine

Barterre-Wohnung mit allem Zubehör, elektr. Licht 10 M. per Monat zu vermieten. 5539a Kirdorf Fußgängerweg.

### Schöne

3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör im 1. Stock zu vermieten. Glückwünsche.

### Institut

für elektr. u. physik. Therapie

Lange Melle 5. Fernsprecher 828  
Ärztl. Leitung: Klassenstraße 11 Fernsprecher  
Heilmittel: Diathermie, Künstliche Wärme, Ozonierende Ströme, Rot-Blau-Weinlicht  
Heilanzeigen: Herz- Leber- Magen- Nieren- Leiden, Neuralgie, Juckreiz- Gelenk- u. Muskelschmerzen, Gicht, Bronchialkatarrh, Rheumatische Frische und alte Wunden, Appetit- u. Schlafstörungen, Hämorrhoiden, Hautkrankheiten.  
Neben jeder Kur zu gebrauchen.  
Erfolge, wo andere Methoden versagen.  
Die Heilmittel sind von der Homburger kaiserlichen Krankenkasse zur ärztl. Verwendung gelassen.

Verordnung zu verhandeln, werden nach § 14 der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

### § 15.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zugleich werden die Verordnungen betr. die Regelung des Fleischverbrauchs in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 29. Juli und 16. August 1916 aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 30. März 1917.

Der Magistrat

2. B. B.

### Städtischer Fleischverkauf.

Vom 2. — 5. April wird im Laden Aifel, Gaingasse 1, ge- salzenes Schweinefleisch (Rippenschnitt und Vorderfleisch) zum Verkauf gebracht und zwar für Einwohner mit den Anfangsbuchstaben

|       |                                        |
|-------|----------------------------------------|
| A — C | am 3. ds. Mts. von 9—12 Uhr vormittags |
| D — F | 3. „ „ 2—6 „ nachmittags               |
| G — I | 4. „ „ 9—12 „ vormittags               |
| J — L | 4. „ „ 2—6 „ nachmittags               |
| M — O | 5. „ „ 9—12 „ vormittags               |
| P — R | 5. „ „ 2—6 „ nachmittags               |

Jede Person erhält 1/2 Pfund zum Preise von 3,50 M. Die Lebensmittelkarte ist mitzubringen.

Bad Homburg v. d. H., den 2. April 1917

Der Magistrat

Lebensmittelversorgung.

### Frische Seemuscheln

empfehlen

Pfaffenbach — Lautenschläger

p. Pfund 16 Pfg. im Laden abgeholt  
Körbe mitbringen

1240

### Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben

Herrn Heinrich Braun

sagen wir Verwandten, Freunden und Bekannten unseren tiefgefühlten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

In deren Namen

Familie Gustav Leisch.

Gonzenheim, den 2. April 1917.



### 4. Holzversteigerung (Kirdorfer Wald).

Dienstag, den 3. April 1917, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen in Bad Homburg v. d. Höhe im Kirdorfer Markwald folgende Holzsorten zur Versteigerung:

Nadelholz: 331 Stämme = 83,70 Festm. (Bau- und Grubenholz), 80 Km. Nuthknäpfe. 4 Km. Scheit, 2850 Wellen.

Birken: 2 Km. Scheit.

Das Stammholz wird zuerst versteigert.

Die Zusammenkunft ist am Wurgelweg am Eingang des Waldes. Bei sehr ungünstiger Witterung wird die Versteigerung im Gasthaus „Zur Stadt Friedberg“ bei Jos. M. Braun dahier abgehalten.

Bad Homburg v. d. H., den 28. März 1917.

Magistrat II

Feigen.

1204

Am 1. 4. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. (1234)

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 1. 4. 17. sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art“ v. Höchstpreise für Kunstwolle aller Art“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. 1233

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps

Am 1. 4. 17. ist eine Nachtragsbekanntmachung betr. „Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. 1234

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 1. 4. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Höchstpreise für Naturrohre (Wangrohre) und Weiden“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

### Landgräf. Hess. cons. Landesbank

Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zu der  
Samstag, den 28. April 1917, nachm. halb 4 Uhr  
in Bad Homburg v. d. Höhe, Louisestraße 66 stattfindenden

62. ordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht der Direktion nebst Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Bericht des Aufsichtsrates.
2. Erteilung der Entlastung.
3. Beschlussefassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Renouveau zum Aufsichtsrat.

Aktionäre, die in der Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben spätestens drei Tage vor dem Tage der Generalversammlung ihre Aktien an der Kasse der Gesellschaft oder bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M. zu hinterlegen. Erfolgt die Hinterlegung bei einem Notar, so ist die diesbezügliche Bescheinigung, welche die Nummer der hinterlegten Aktien enthalten muß, spätestens am Tage nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 31. März 1917.

Der Aufsichtsrat:

L. von Steiger.

1227